



Brüssel, den 14. Dezember 2015
(OR. en)

15083/15

DEVGEN 265
RELEX 1021
ACP 178
COHAFA 129
WTO 276
ONU 148
OCDE 17

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 14. Dezember 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14960/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2015 über die
Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe im
Jahr 2014

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3438. Tagung vom 14. Dezember 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2015 über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2014.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2015 über die Entwicklungspolitik der EU
und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2014

1. In den letzten Jahren hat die EU insgesamt mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) bereitgestellt, die dem OECD/DAC berichtet wurde. Der Rat unterstreicht, dass die EU als der größte Geber von finanzieller Unterstützung für Entwicklungsländer in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht mit gutem Beispiel vorangehen sollte.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Jahresbericht 2015 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2014¹ sowie den EU-Rechenschaftsbericht 2015 zur Entwicklungsfinanzierung². Mit seiner globalen geografischen und breiten thematischen Abdeckung und seiner Detailgenauigkeit trägt der Bericht dazu bei, den umfassenden Charakter der Unionspolitiken und -maßnahmen im Bereich der Entwicklungs- und Außenhilfe besser zu kommunizieren.
3. Der Rat würdigt die Berichterstattung über die Umsetzung der "Agenda für den Wandel", über die Reaktion der EU auf die weltweiten Entwicklungen im Jahr 2014 und über die globalen Herausforderungen. Aufbauend auf den Ergebnissen des vorherigen Finanzierungszyklus 2007-2013 begrüßt der Rat die wichtigsten Veränderungen, die die EU für den Zeitraum 2014-2020 verabschiedet hat.

¹ Dok. 14527/15 (COM(2015) 578 final).

² Dok. 10294/15 (SWD(2015) 128 final).

4. Der Rat begrüßt die Bedeutung, die der Berichterstattung über die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und der Gewinnung von Erkenntnissen für den Übergang zu den universellen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung beigemessen wird. In diesem Zusammenhang ist die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte "Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" (PKE) wesentlich für die Verwirklichung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit der EU und für den Unionsbeitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Daher würdigt der Rat insbesondere die fortgesetzten Anstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Verpflichtungen, die die EU im Rahmen der PKE eingegangen ist, und erinnert an den zweijährlichen Bericht zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung 2015³.
5. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine gemeinsame Programmplanung ist, um unseren Zusagen in Bezug auf die Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden sowie um die politische Hebelwirkung und Öffentlichkeitswirkung der EU zu erhöhen. Er bestärkt die Kommission und die Hohe Vertreterin darin, beim Vorantreiben des Prozesses eine führende Rolle zu spielen und weiterhin über die Fortschritte und die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten, auch auf der Grundlage der regelmäßigen Berichte der Missionsleiter.
6. Der Rat bestärkt die Kommission darin, weiterhin über die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden sowie zur Rolle des Privatsektors Bericht zu erstatten. Ferner ersucht der Rat die Kommission, weiterhin besonderes Augenmerk auf die Menschenrechte, eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf die Einbindung einer konfliktsensiblen Perspektive zu legen.
7. Der Rat fordert die Kommission auf, noch mehr Gewicht auf geschlechterspezifische Maßnahmen zu legen, die zur Umsetzung des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach einer jährlichen obligatorischen und systematischen Berichterstattung aller EU-Akteure über den Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2016-2020⁴ und nach einer transparenten Einbindung der Ergebnisse des Kommissionsberichts in alle künftigen Jahresberichte.

³ Dok. 11410/15 (SWD(2015) 159 final).

⁴ Dok. 13201/15: Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020).

8. Der Rat fordert die Kommission auf, weiterhin über Tätigkeiten im Zusammenhang mit Migration und Entwicklung – einschließlich der generellen Einbeziehung der migrationspolitischen Dimension in die Entwicklungspolitik und -programme – Bericht zu erstatten, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Migrations- und Flüchtlingskrise und deren erheblichen Auswirkungen auf die EU und alle betroffenen Länder.
9. Der Rat spricht der Kommission seine Anerkennung für die umfassende Berichterstattung über das Budgethilfeportfolio aus und betont die Notwendigkeit, Informationen weiterhin mit derselben Detailgenauigkeit bereitzustellen. Er fordert die Kommission auf, auch über die Ergebnisse und die Verwendung von anderen Hilfemodalitäten Bericht zu erstatten, insbesondere über Treuhandfonds, delegierte Zusammenarbeit und Mischfinanzierung.
10. Was den Jahresbericht betrifft, so fordert der Rat die Kommission auf, weiterhin über die Entwicklungsausgaben der EU und über Fortschritte hinsichtlich der auf diesem Gebiet eingegangenen Verpflichtungen Bericht zu erstatten und somit für Transparenz in Bezug auf die Maßnahmen der EU zu sorgen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte weiterhin auf den Fortschritten der EU hin zu mindestens 20 % EU-Ausgaben für klimarelevante Maßnahmen sowie mindestens 20 % der EU-Fördergelder für die soziale Inklusion und die menschliche Entwicklung liegen.
11. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zum internationalen Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit vom Mai 2015⁵ betont der Rat, dass die EU nicht nur die Umsetzung ihrer außenpolitischen Maßnahmen, sondern auch die konkreten Ergebnisse und die Wirkung vor Ort kommunizieren muss. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat seine Aufforderung an die Kommission, ihre ergebnisgestützte Berichterstattung zu verbessern, und er sieht der Veröffentlichung des ersten Berichts auf der Grundlage des Ergebnisrahmens der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen.

⁵ Dok. 9145/15.

12. Im neuen Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – einschließlich des Aktionsplans von Addis Abeba – ersucht der Rat die Kommission, weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, sowohl um die Weiterverfolgung und die Überprüfung durch die Vereinten Nationen mitzugestalten als auch um sie bei der künftigen EU-Berichterstattung zu berücksichtigen. Gleichzeitig fordert der Rat die Kommission auf, weiterhin die jährliche Berichterstattung der EU und der Mitgliedstaaten zur ODA an die OECD zu unterstützen und weiterhin Informationen zu den Fortschritten der EU und der Mitgliedstaaten hin zu den kollektiven und individuellen ODA-Zielvorgaben im Einklang mit den Transparenzverpflichtungen öffentlich zugänglich zu machen.

13. Der Rat sieht dem nächsten Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe, der die aus dem Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 gezogenen Schlussfolgerungen enthalten wird, und dem spezifischen Bericht, der die Ergebnisse und Auswirkungen dieser Initiative behandeln wird, erwartungsvoll entgegen.
